



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Schulrechtliche Änderung des Bildungsgangs "Fachschule für Fahrzeugtechnik" Schwerpunkt Elektromobilität am Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs (BK 18) zum Schuljahr 2023/24 in die Tagesform**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.04.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.04.2023
Rat	16.05.2023

### Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Änderung des bestehenden Bildungsgangs Fachschule Technik – Fachrichtung Fahrzeugtechnik als Abendform (4-jährig in Teilzeit) in die Tagesform (2-jährig in Vollzeit) zum 01.08.2023 am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18) in der Eitorfer Str. 16, 50679 Köln (Deutz).
- 2.) Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Änderung des bestehenden Bildungsgangs Fachschule Technik – Fachrichtung Fahrzeugtechnik durch die Ergänzung des Schwerpunkts Elektromobilität zum 01.08.2023 am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18) in der Eitorfer Str. 16, 50679 Köln (Deutz).
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

#### (1) Hintergrund

Der Bildungsgang Fachschule Technik – Fachrichtung Elektromobilität als Abendform (4 Jahre in Teilzeit) am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg ist bereits eingeführt und soll durch den Schwerpunkt Elektromobilität zum Schuljahr 2023/24 erweitert werden. Zusätzlich soll ein Wechsel des Bildungsgangs von der Abend- zur Tagesform (2 Jahre in Vollzeit) erfolgen. Aktuell ist der Bildungsgang Fachschule Technik einzügig.

Der Schwerpunkt Elektromobilität der Fachschule Technik wurde zum Schuljahr 2022/23 in der APO-BK neu angelegt. Die Errichtung des Schwerpunktes folgt der technischen Entwicklung und soll die Attraktivität der Weiterbildung im Rahmen der Fachschule für Technik in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik (derzeit ausschließlich in Abendform) erhöhen. Die Akzeptanz der vierjährigen Teilzeitform (Abendschule) nimmt bei potentiellen Schüler\*innen immer mehr ab. Zudem ist die Planbarkeit über vier Jahre für die meisten Schüler\*innen nicht mehr gewährleistet. Folglich verringert sich die Zahl an potentiellen Schüler\*innen und die Zahl an Abbrüchen nimmt zu. Da an der Schule bereits eine Fachschule für Technik in der Fachrichtung Karosseriebautechnik in Tagesform angeboten wird und diese eine höhere Akzeptanz genießt, soll das Angebot einer Fachschule für Fahrzeugtechnik in Tagesform anstatt Abendform mit dem Schwerpunkt Elektromobilität erfolgen.

Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule für Technik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker" mit Angabe der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes. Nach der Berufsbezeichnung wird auf dem Abschlusszeugnis "Bachelor Professional in Technik" ausgewiesen.

Die Verwaltung befürwortet daher den Antrag des Nicolaus-August-Otto-Berufskollegs, den Bildungsgang Fachschule Technik – Fachrichtung Fahrzeugtechnik um den Schwerpunkt Elektromobilität zu erweitern und die Einführung des selbigen Bildungsgangs in der Tagesform (einzügig) anstatt Abendform. Durch die Einführung wird das Bildungsangebot am Standort und mithin in der Region deutlich verbessert. Das Portfolio der Schule wird bedarfsgerecht erweitert und der technischen Entwicklung angepasst.

#### (2) Beteiligung der Schulkonferenz

Die Stellungnahme der Schulkonferenz ist dieser Vorlage beigelegt.

#### (3) Zur personellen und räumlichen Situation

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die benötigte Ausstattung sind am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, Köln-Deutz, vorhanden. Die erforderlichen Lehrkräfte für den Bildungsgang stehen zur Verfügung und müssen nicht aus anderen Bildungsgängen abgezogen werden.

#### (4) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Das BK 18 ist das einzige Berufskolleg für diesen Fachschulzweig bzw. mit diesem Schwerpunkt im Stadtgebiet von Köln, sowohl regional als auch überregional. Es besteht somit keine Konkurrenzsituation. Von einer Schulträgerbeteiligung wird daher abgesehen.

#### (5) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Änderung des Bildungsgangs „Fachschule Technik Fachrichtung Fahrzeugtechnik“ am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16 Köln-Deutz, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der potentiellen Schüler\*innen, frühzeitig Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

#### Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus dem Protokoll der Schulkonferenz vom 28.09.2022